



**Städtische
Gemeinschaftsgrundschule
am Steigerweg**
- Primarstufe -

Tel: 0208 99 00 67
Fax: 0208 767 15 25
ggsteigerweg@muelheim-ruhr.de
www.steigerwegschule.de

Offene Ganztagsgrundschule

Steigerweg 3
45473 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr, 07.08.2020

Liebe Eltern,

hoffentlich konnten Sie und Ihre Kinder die Sommerferien genießen und sind gesund geblieben.

Wir haben von dem Ministerium für Schule und Bildung in NRW neue Vorgaben zu diesem Schuljahr bekommen und mussten dadurch unser **Hygienekonzept** anpassen. Sie finden es in ausführlicher Form auf unserer Homepage.

Es besteht eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände, die Kinder dürfen die Maske nur abnehmen, wenn sie an ihrem festen Platz in der Klasse sitzen. Auf den Wegen im Klassenraum, im Schulgebäude und auf dem Schulhof (auch in den Pausen) muss eine Maske getragen werden.

Das **Betretungsverbot** bleibt weiterhin bestehen. Bitte kommen Sie nur mit einem Termin in die Schule.

Es bleibt dabei, dass alle Kinder der Klassen 2-4 am **Mittwoch, den 12.08.2020 von 9.00 bis 11.45 Uhr** in die Schule kommen. An den darauffolgenden Tagen (Donnerstag und Freitag) ist Unterricht von 8.15 bis 11.45 Uhr. OGS und VGS finden regulär statt. Ab dem 17.08.2020 wird es dann einen regulären Stundenplan für alle Kinder geben.

Die Kinder gehen ab jetzt morgens, wenn sie **zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr** zur Schule kommen, **direkt in ihren Klassenraum**, dort werden sie erwartet. Die Kinder dürfen sich nicht vorher auf dem Schulhof aufhalten. Bitte schicken Sie Ihr Kind deshalb auch **nicht früher** zur Schule. Die angemeldeten Kinder für die Frühbetreuung gehen bitte selbstständig in die Löwenklasse (2a). Wenn Ihr Kind um 9.00 Uhr Unterricht hat, kann es um kurz vor 9.00 Uhr selbstständig in die Klasse gehen. Auch hier darf Ihr Kind nicht früher kommen.

Denken Sie bitte daran, dass Ihr Kind nur gesund und symptomfrei die Schule besuchen darf. Wir müssen es ansonsten isolieren und abholen lassen.

Falls Ihr Kind Vorerkrankungen hat, kann Ihr Kind im Distanzunterricht beschult werden. Falls ein Familienmitglied Vorerkrankungen hat, kann Ihr Kind nur in Ausnahmefällen vorübergehend im Distanzunterricht beschult werden. Hierfür ist ein ärztliches Attest notwendig. Bitte klären Sie mit Ihrem Arzt die Notwendigkeit ab. An Klassenarbeiten müssen die Kinder in jedem Fall teilnehmen.

Falls Sie es noch nicht getan haben, installieren Sie doch bitte die Corona-Warn-App. Bei Fragen können Sie uns gerne über SchoolFox, per E-Mail oder telefonisch kontaktieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kocks
(Schulleiterin)